



St. Bartholomäus
Köln-Porz-Urbach

Bruderschaft vom Kostbaren Blut Köln-Porz-Urbach e.V.



Wallfahrtsbasilika
St. Georg Walldürn

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Kölner Fußwallfahrt

Grundlagen für das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Kölner Fußwallfahrt sind die jeweiligen **Corona-Schutzverordnungen** in den Bundesländern sowie die möglichen **Hotspot-Regelungen** in den Kreisen und kreisfreien Gemeinden, durch die unser Wallfahrtsweg verläuft. Der Wallfahrtsverein als privat-rechtlicher Veranstalter kann darüber hinaus gehende Maßnahmen ergreifen, sofern diese zweckgerichtet, angemessen und geeignet sind, die Sicherheit während der Wallfahrtstage zu erhöhen.

Dabei müssen wir nicht nur die Sicherheit von uns Pilgern, vor allem auch die unserer Gastgeber im Auge haben.

Während der gesamten Wallfahrt sind nachfolgende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu beachten:

1. Teilnahmevoraussetzung an der Wallfahrt

- Alle Pilger, die an der Fußwallfahrt von Köln-Porz-Urbach nach Walldürn teilnehmen, müssen sich spätestens 10 Tage vor Beginn der Wallfahrt schriftlich bei der Wallfahrtsleitung anmelden. Aus heutiger Sicht können wir kurzfristig entschlossene Tagespilger ohne vorherige Anmeldung nicht mit auf unseren Wallfahrtsweg nehmen.
- Die Teilnahme an der Fußwallfahrt ist nach der 2G-Regel möglich. Die Regel steht für "geimpft oder genesen". Als Nachweis muss entweder ein gültiges Impfzertifikat oder Genesenenzertifikat vorgelegt werden. Als vollständig geimpft gelten Personen, die einen Impfnachweis über mindestens zwei Impfungen haben und die eine letzte erforderliche Einzelimpfung vor über 14 Tagen erhalten haben. Als Genesene gelten Personen, die nachweislich positiv auf das Coronavirus mit einem PCR-Test getestet wurden. Der positive PCR-Test im Genesenenzertifikat muss für die Teilnahme an der Wallfahrt zwischen dem 16.03. und 10.05.2022 liegen. Der Nachweis hierüber ist bei der Anmeldung am mobilen Büro einmalig zu erbringen. Die Wallfahrtsleitung lässt keine ärztlichen Atteste zu, die eine Abweichung von der 2G-Regel bescheinigen. Siehe auch: <https://www.zusammengegencorona.de>

2. Allgemein Verhaltensregeln

Sofern an einzelnen Wallfahrtstationen nichts Gesondertes festgelegt ist, sind während des gesamten Wallfahrtstages in **INNENRÄUMEN** einige Grundregeln zu beachten. Im Einzelnen gilt:

2.1 Maskenpflicht in Innenräumen

Die Vorgaben für das Tragen von Masken (medizinische Masken oder FFP2-Masken) in Verbindung mit dem Einhalten der Abstandregel (1,5 m Abstand in Innenräumen) sind entlang des Wallfahrtsweges uneinheitlich festgeschrieben. Für unsere Wallfahrt gelten folgende Festlegungen:

- Vorgaben des Hausrechts sind zu beachten
Sofern es Vorgaben zum Tragen von Masken an den einzelnen Stationen unserer Wallfahrt gibt, sind diese unbedingt zu beachten („Hausrecht“). Die Wallfahrtsleitung gibt diesbezügliche entsprechende Hinweise.
- Empfehlungen zum Tragen der Masken
Für alle Innenräume spricht die Wallfahrtsleitung eine **Empfehlung** zum Tragen einer Maske (medizinische Masken oder FFP2-Maske) aus; dies gilt insbesondere, wenn Mindestabstände von 1,5m nicht einzuhalten oder Räumlichkeiten schlecht zu lüften sind. Die Nichtbeachtung dieser Empfehlung erfolgt auf eigenes Risiko.
- Tragen von Masken in unseren Begleitbussen
Grundsätzlich gilt auch hier die **Empfehlung** zum Tragen der Masken. Sofern unsere Begleitbusse zu **mehr als 50 % belegt sind (ca. 25 Fahrgäste), gilt eine Maskenpflicht**; einzige Ausnahme hiervon gilt für die Busfahrer.
- Selbstversorgung mit Masken
Jeder Pilger muss sich für die gesamte Wallfahrt mit ausreichend Masken selbst versorgen; wir empfehlen FFP2-Masken, es sind auch medizinische Masken zulässig. Es findet kein Maskenverkauf durch die Wallfahrtsleitung statt.

2.2 Unterlassung von gewohnten und lieb gewonnenen Kontakten

- Wir **empfehlen** gewohnte Kontakt-Rituale wie z. B. Händeschütteln, Umarmungen etc. zu unterlassen.

2.3 Hygieneregeln beachten

- Beachten der Hust- und Niesetikette: Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen: Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch und wenden Sie sich dabei von anderen ab. Ist kein Taschentuch griffbereit, halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.

- Händewaschen und Handdesinfektion: Waschen Sie sich während des Wallfahrtstages so oft wie möglich die Hände. Zur Ergänzung stehen während der Pausen Hygieneständer mit Desinfektionsmittel an den Begleitbussen und an der Sanitätsstation zur Verfügung.

2.4 Getränkeversorgung

- Behältnisse mit Getränken (Trinkbecher, Gläser etc.) sind keinesfalls von mehreren Personen zu nutzen.

2.5 Vermeiden von Gedränge

- Um Gedränge zu vermeiden, bleiben Sie bitte geduldig u.a. beim Sanitätsdienst, am Büro-Bus, beim Betreten von Innenräumen inkl. Toilettenanlagen oder beim Einsteigen in die Begleitbusse etc. Halten Sie hier die Abstandsregeln ein.

2.6 Singen während der Wallfahrt

- Für den Gemeindegesang während der Gottesdienste gelten die jeweils aktuellen Regelungen in den Gemeinden. Wir werden vor Gottesdienstbeginn entsprechende Hinweise geben.

2.7 Maximale Teilnehmeranzahl der Pilgergruppe

- Wir werden keine Teilnehmerbegrenzung für einzelne Tage festlegen. Da wir aber nach wie vor mit einer Personenbegrenzung für Innenräume rechnen müssen („Hot-Spot-Regelung“) kann es sein, dass wir einzelne Gottesdienste und Andachten – auch bei schlechtem Wetter – im Freien abhalten werden. Ähnliches gilt auch für die verschiedenen Verpflegungsstationen.

2.8 Ausgabe und Tragen der Armbändchen

- In diesem Jahr geben wir ausnahmsweise bei der Anmeldung Armbändchen aus, die Sie während der Wallfahrtswoche bitte auch gut sichtbar tragen. Sie dienen insbesondere unseren zahlreichen Gastgebern als deutliches Zeichen dafür, dass wir alle unter besonderen Hygieneregeln unterwegs sind, um eine Gefährdung auszuschließen.

2.9 Meldung bei auftretenden Erkältungssymptomen

- Treten bei Ihnen während der Wallfahrt erkältungsähnliche Symptome auf, melden Sie sich bitte unverzüglich bei der Wallfahrtsleitung.

3. Besondere Verhaltensregeln in den Begleitbussen

Für die Nutzung unserer Begleitbusse gelten folgende besondere Regeln:

- Vor Betreten der Busse ist die Handdesinfektion verpflichtend!
- Alle Pausenzeiten während der Wallfahrtstage dienen dem ausgiebigen Durchlüften der Busse. Deshalb müssen alle Personen – bis auf die Busfahrer – an den jeweiligen Wallfahrtsstationen die Busse verlassen.
- Verzehr ist den Bussen nicht erlaubt.
- In den Bussen finden bis auf notwendige Maßnahmen der Ersten Hilfe (z.B. Behandlung von Wunden) keine Tätigkeiten des Sanitätsdienstes statt.

4. Regeln für die Inanspruchnahme des Sanitätsdienstes

Aufgabe des Sanitätsdienstes ist die Leistung der „Ersten Hilfe“. Diese erstreckt sich ausschließlich auf die Versorgung von kleineren Blessuren sowie die Erstversorgung von Verletzten. Bei schwerwiegenderen Verletzungen oder unklaren Erkrankungen ist der öffentliche Rettungsdienst hinzuziehen.

Darüber hinaus gilt:

- Der Sanitätsdienst ist ausschließlich an den jeweiligen Wallfahrtsstationen in geeigneten Räumlichkeiten tätig.
- Vor Betreten der entsprechend bezeichneten Räume ist die Handdesinfektion verpflichtend!
- Allen Weisungen der Sanitäter ist Folge zu leisten.
- Die vom Sanitätsdienst genutzten Räumlichkeiten sind kontinuierlich zu lüften.

Die Wallfahrtsleitung behält sich das Recht auf eine Aktualisierung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen vor. Die endgültigen Regeln werden während der Wallfahrt deutlich sichtbar am Bürobus sowie in oder an den Begleitbussen ausgehangen und sind auf unserem Internetauftritt nachlesbar.

Ihre Wallfahrtsleitung